

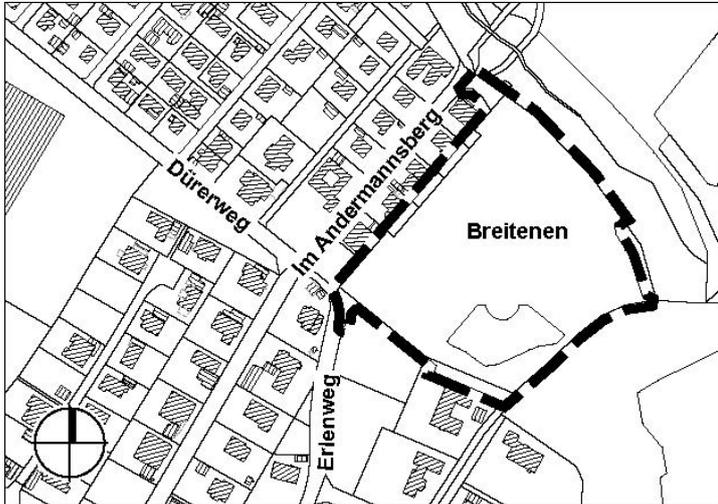
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Der Technische Ausschuss hat am 07.05.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes

### „Andermannsberg - Neuaufstellung“

und den örtlichen Bauvorschriften hierzu vom 14.04.2025 zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung, jeweils vom 14.04.2025 mit Umweltbericht vom 10.04.2025 wird im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit von **26.05.2025 bis einschließlich 04.07.2025 im Internet unter** <https://bw.bauleitplanung-online.de> gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg

22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich findet am **20.05.2025, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr** ein **Informationsabend (Fragestunde)** im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer und Sitzungssaal (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravens-

burg statt. Das Stadtplanungsamt informiert hier über die Planung und beantwortet Fragen der Anwesenden.

Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu den Themen:

- Regionalplan (regionaler Grünzug)
- Landschaftsplan (Kleingartenanlage)
- Natura2000-Gebiet, FFH-Gebiet „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ und FFH-Gebiet „Altdorfer Wald“
- Biotop („Waldinsel mit Bachlauf O Ravensburg“, „Teiche O Ravensburg“, „Bachlauf O Ravensburg“)
- Biotopverbund (Streuobstwiese, Grünland, Teiche)
- Zielartenfläche „Äcker und Wiesen“
- Schutzgüter Mensch/Gesundheit/Erholung (Lärm durch Krankenhausverkehr), Tiere (Amphibien, Haselmaus, Zauneidechse, Fledermäuse, Vögel, Flusskrebse, Biber), Pflanzen/Biotop (Fettwiesenstreifen, Gehölzbestand), biologische Vielfalt, Biotopverbund und gesetzlich geschützte Biotop, Landschaft und Landschaftsbild, Fläche/Boden (landwirtschaftliche Nutzfläche), Wasser (Oberflächenwasser: „Eckersche Tobelbach“, Steinkrebspopulation, Starkregenereignisse; Grundwasser: Grundwasserneubildung), Klima/Luft (Kaltluftströme), Kultur- und sonstige Sachgüter
- Ausgleichsmaßnahmen (öffentliche Grünfläche mit extensiver Wiesennut-

zung und Baum- und Strauchpflanzungen)

Weiter sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

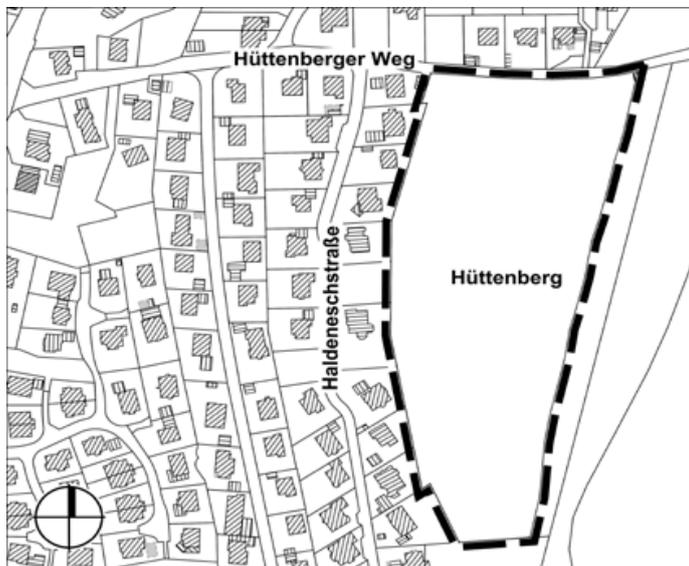
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geologie und Bodenkunde, Naturschutz und Landschaftspflege (insb. Waldinsel mit Bachlauf O Ravensburg, Eckerschen Tobel), Stadtklima, Artenschutz, Altlasten/Bodenschutz, Flächenverbrauch, Grundwasserschutz, Abwasser, Oberflächengewässer, Starkregenrisikovorsorge, Einleitung Niederschlagswasser Eckerscher Tobelbach (Steinkrebspopulation) Forst (Waldfäche), Immissionsschutz, Arten- und Biotopschutz, Biotopvernetzung, Klimaschutz, Luftreinhaltung
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Stadtbild, Frischluftzufuhr/Kaltluftabfluss, Eckerschen Tobel, Klima, Verkehrsinfrastruktur/Zufahrtswege/Lärm- und Luftschadstoffbelastung Wasser/Entwässerung, Naturschutz/Tiere u. a. Fledermäuse, Vögel, Wildtiere/naturschutznahe Freifläche
- Fachgutachten/Untersuchungen zu den Themen Schallimmissionen durch Verkehr, Baugrunderkundung, Klima (Kaltluftstrom), Hochwassersicherer Gewässerausbau Eckerscher Tobelbach /Bleicherbach, Einleitung von Oberflächenwasser

2. Der Technische Ausschuss hat am 07.05.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes

### „Hüttenberger Weg - Neuaufstellung“

und den örtlichen Bauvorschriften hierzu vom 10.04.2025 zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung jeweils vom 10.04.2025 mit Umweltbericht vom 08.04.2025 wird im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit von **26.05.2025 bis einschließlich 04.07.2025 im Internet unter** <https://bw.bauleitplanung-online.de> gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) **veröffentlicht**. Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg sowie bei der Ortsverwaltung Eschach, Tettlinger Straße 363, Ravensburg-Oberhofen, 1. OG, Flur während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses bzw. der Ortsverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

**Zusätzlich** findet am **27.05.2025, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr** ein **Informationsabend (Fragestunde)** in der Ortsver-

waltung Eschach, Tettlinger Straße 363, Ravensburg-Oberhofen, 1. OG, Sitzungssaal statt. Das Stadtplanungsamt und die Ortsverwaltung informieren hier über die Planung und beantworten Fragen der Anwesenden.

Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu den Themen:

- Regionalplan (regionaler Grünzug)
- Schutz- und Vorranggebiete, Natura2000-Gebiet, FFH-Gebiet, Biotop
- Schutzgüter Mensch (Verkehr, Lärm, Starkregenwasser), Pflanzen/Biotop (Waldrand, Grünfläche, Fettwiese), Tiere (Nahrungshabitat, Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Nachtkerzenschwärmer, Haselmaus), Fläche, Boden (Versiegelung), Wasser (Oberflächengewässer, Einleitung Niederschlagswasser in Hüttenbergbach, Starkregenwasser, Grundwasser/Grundwasserneubildung), Klima/Luft (Hangabwinde), Landschaftsbild/Erholung (Ein- und Durchgrünung, Waldrand),

Kultur- und Sachgüter (landwirtschaftliche Grünflächen)  
- Vermeidungs-/Minimierungs-/Kompensationsmaßnahmen

Weiter sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geologie und Boden-

kunde, Bodenschutz und Altlasten, Oberflächengewässer (Starkregen, Hochwasserschutz, Abfanggraben), Naturschutz/Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer), Grundwasser (Wasserversorgung, Grundwasserschutz), Forst (Waldabstand, Ausgleichsmaßnahme), Abwasser, Flächenverbrauch, Klima (erhöhte Luft- und Oberflächen-

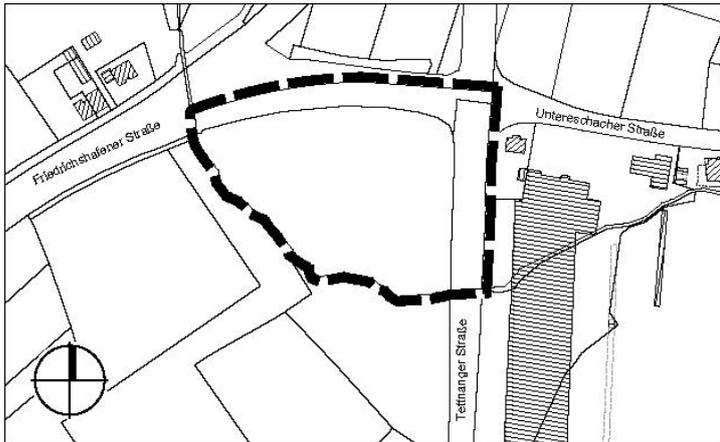
temperaturen, veränderte Wind- und Niederschlagsverhältnisse)  
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Natur-/Artenschutz (Waldrandbereich, Grünlandstreifen, Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer) Verkehr, Lärmschutz, Wasser (Schutz vor Hangwasser, Fanggraben, Starkregen), Naherholung, Klima (Kaltluftströme/-ent-

stehung)  
- Fachgutachten/Untersuchungen zu den Themen Baugrunderkundung, Geotechnik, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer), Klima (Durchlüftungs-, Kaltluftabfluss-, Thermische Verhältnisse, Lufthygiene), Verkehr (Schallimmission, Verkehrsbelastung)

3. Der Technische Ausschuss hat am 07.05.2025 beschlossen, den Bebauungsplan

### **„Jugendsportplatz Untereschach“ Reg. Nr. E 84,**

rechtsverbindlich seit 26.03.2002, in einem Teilbereich entlang des Gewässers zu ändern und den Bebauungsplan „Südwestlich Kreuzung Friedrichshafener Straße – Tettmanger Straße (Neubau Feuerwehr Oberhofen)“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07.04.2025 aufzustellen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit von **26.05.2025** bis einschließlich **04.07.2025** durch **Veröffentlichung im Internet** unter

<https://bw.bauleitplanung-online.de> **unterrichtet.**

Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg sowie bei der Ortsverwaltung Eschach, Tettmanger Straße 363, Ravensburg-Oberhofen, 1. OG, Flur während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses bzw. der Ortsverwaltung ausgelegt.

#### **Allgemeine Hinweise zu den Bebauungsplanverfahren 1.- 3.:**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an [bauleitplanung@ravensburg.de](mailto:bauleitplanung@ravensburg.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. [stadtplanungsamt@ravensburg.de](mailto:stadtplanungsamt@ravensburg.de). Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im

Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann. Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnah-

men einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert. Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt. Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php](http://www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php).  
gez. Dirk Bastin, Bürgermeister

## KURZ NOTIERT

### **Landratsamt am 23. Mai ganztägig geschlossen**

Das Landratsamt Ravensburg mit allen Dienststellen hat wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung am Freitag, 23. Mai ganztägig geschlossen.

### **Parkhaus Rauenegg wieder geöffnet**

Das Parkhaus Rauenegg steht nach einer vorübergehenden Schließung aufgrund einer Baustelle im Zufahrtsbereich seit Samstag, 10. Mai wieder zum Parken zur Verfügung. Die Zufahrt ist aufgrund einer Straßenbaustelle vorübergehend nur einspurig möglich.

## STADTGESELLSCHAFT

### **Gesellschaft, Soziales und Umwelt**

Stiftung Liebenau  
Mehrgenerationenhaus  
Weinbergstraße

**Kontakt**  
Stiftung Liebenau, Mehrgenerationenhaus Weinbergstraße  
Weinbergstraße 11, 88214 Ravensburg  
Tel.: 0751 2077  
E-Mail:  
[mgh.rv-weinbergstrasse@stiftung-liebenau.de](mailto:mgh.rv-weinbergstrasse@stiftung-liebenau.de)

### **Line Dance für Anfänger**

Jeden Freitag, außer in den Ferien, findet von 18.30 bis 19.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Weinbergstraße Line Dance für Anfänger statt.

Line Dance fördert die Konzentration, Koordination und das Denkvermögen, indem es neue Verknüpfungen im Gehirn anregt – eine ideale Vorbeugung gegen Demenz. Zudem stärkt es Herz und Kreislaufsystem, verbessert die Ausdauer und macht Gelenke, Muskeln und Sehnen beweglich. Und das Beste: Es macht einfach riesigen Spaß!